

**Zuteilungsverfahren bei nicht ausreichender Angebotsmenge in der SDL-  
Regelleistungsbeschaffung**

## Inhalt

1.	Ausgangslage und Abgrenzungen .....	3
2.	Eckpunkte des Zuteilungsverfahrens .....	3
3.	Datenlieferungsprozess im Zuteilungsverfahren.....	4
4.	Chronologischer Ablauf des Zuteilungsverfahrens .....	5
5.	Entschädigungen beim Zuteilungsverfahren .....	6
6.	Information an die EICom .....	6
7.	Beispiel eines Zuteilungsverfahrens.....	7

## Definitionen

<b>Ordentliches Verfahren</b>	Das Verfahren welches die Beschaffung von Regelleistung gemäss den Ausschreibungsbedingungen (Anhang 2 der Rahmenverträge) beinhaltet.
<b>Reservierte Leistung/Energie</b>	Leistung/Energie die im Rahmen eines Liefervertrages physisch gebunden ist.
<b>Zuteilungsverfahren</b>	Das in diesem Dokument definierte Zuteilungsverfahren bei nicht ausreichender Angebotsmenge in der SDL-Regelleistungsbeschaffung.

## 1. Ausgangslage und Abgrenzungen

Swissgrid beschafft seit 2009 Regelleistung nach einem marktbasieren Verfahren gemäss den Vorgaben des StromVG. Wenn der Regelleistungsbedarf von Swissgrid im ordentlichen Verfahren für eine bestimmte Lieferperiode (PRL, SRL, TRL) nicht gedeckt werden kann, kommt das in diesem Dokument beschriebene Zuteilungsverfahren zur Anwendung.

### Abgrenzungen zum ordentlichen Verfahren

Das in diesem Dokument beschriebene Zuteilungsverfahren ist die letzte Massnahme, welche Swissgrid einleitet, um ihren Regelleistungsbedarf zu decken. Dieses Verfahren kann nur stattfinden, nachdem die angestrebte Menge mit dem ordentlichen Verfahren nicht beschafft werden konnte. Das ordentliche Verfahren ist im jeweiligen SDL-Rahmenvertrag (Ziffer 4) mit Verweis auf die Ausschreibungsbedingungen der entsprechenden Produkte (Anhänge 2 der entsprechenden Rahmenverträge) definiert.

### Abgrenzung zur betrieblichen Notbeschaffung ausserhalb des Ausschreibeverfahrens

Das hier beschriebene Zuteilungsverfahren ist von der im Rahmenvertrag definierten betrieblichen Notbeschaffung (Rahmenverträge Ziffer 5.1) ausserhalb des Ausschreibeverfahrens abzugrenzen.

## 2. Eckpunkte des Zuteilungsverfahrens

### a. betroffene Akteure:

- Sämtliche aktive SDV, Swissgrid, EICom

### b. betroffene Produkte

- Im Zuteilungsverfahren wird zwischen den Produkten mit Lieferzeitraum von einer Woche und solchen mit Lieferzeitraum von einem Tag unterschieden.
  - **Wochenprodukte:** umfassen Primär- und Sekundärregelleistung sowie positive und negative Tertiärregelleistung. Die Wochenprodukte der positiven und negativen Tertiärregelleistung werden nicht zugeteilt, sondern auf die jeweiligen Tagesausschreibungen umgelagert.
  - **Tagesprodukte:** umfassen positive und negative Tertiärregelleistung. Die Tagesprodukte der positiven und negativen Tertiärregelleistung werden zugeteilt, wenn der Gesamtbedarf der Wochen- und Tagesausschreibung nicht gedeckt ist.

### c. Rahmenbedingungen

- Die Zuteilung der vorzuhaltenden Regelleistung soll so weit wie möglich für die ganze Lieferperiode, entweder eine Woche oder einen Tag, erfolgen. Sollte der Bedarf weiterhin nicht vollständig gedeckt sein, kann Swissgrid bei den Wochenprodukten wie Primär- und Sekundärregelleistung, unter Berücksichtigung der gemeldeten Daten, tagesscharfe Zuteilungen vornehmen (vgl. Beispiel in Ziff. 7).
- Alle von den SDV sowie von der EICom erhaltenen Informationen im Rahmen dieses Zuteilungsverfahrens, wie zum Beispiel Kraftwerksdaten und Seestände, werden von Swissgrid nur im Rahmen der in diesem Dokument beschriebenen Prozesse verwendet.
- Die Berechnungen von Swissgrid für die Zuteilungsverfahren erfolgen gestützt auf erzeugungseinheitenscharfe Daten. Die Zuteilung erfolgt jedoch je SDV. Die SDV bleiben für die Einsatzplanung ihrer Erzeugungseinheiten verantwortlich.
- Die Entschädigung der SDV ist in Ziffer 5 geregelt.

### d. Betroffene Anlagen

- Sämtliche Anlagen die für die jeweiligen Produkte präqualifiziert sind.

### e. Informationen an die SDV

- Die von einem Zuteilungsverfahren betroffenen SDV werden mittels Telefon und E-Mail informiert (Kontaktstellen gemäss Anhang 3 der Rahmenverträge).
- Die Informationen über die Verpflichtungen der SDV nach der Zuteilung sind mittels SDL-

Beschaffungstool für alle SDV ersichtlich. Dies erfolgt analog den Ergebnissen der ordentlichen Ausschreibungen.

#### **f. Durchführung der Lieferung**

- Die betriebliche Abwicklung der Regelleistungsvorhaltung erfolgt mit den gleichen Prozessen wie bei den ordentlichen Ausschreibungen (vgl. SDL-Schnittstellenhandbuch, Rahmenvertrag Ziffer 20). Die Energielieferung erfolgt gemäss SDL-Rahmenvertrag und dem SDL-Schnittstellenhandbuch. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung gegenüber Swissgrid zum Versand der Vorhaltefahrpläne (Reserve Planning Schedule), die Lieferung von Online Monitoring-Daten, Tertiärabrufe mittels Abrufmeldungen, Fahrplankorrekturen der Energielieferungen mittels Post-Scheduling Verfahren, die Nachweispflicht der vorgehaltenen Leistung des SDV sowie allfällige Pönalen.
- Bei der Tertiärregelung werden die zugeteilten Leistungen pro SDV als virtuelle Angebote im SDL-Beschaffungstool hinterlegt. Die SDV verpflichten sich, für allfällige Tertiärenergieabrufe gemäss dem ordentlichen Verfahren (exkl. reservierter Energie) einen Preis pro 4-Stunden-Block (bzw. entsprechender Angebotseinheit) abzugeben. Der Preis der reservierten Energie hingegen wird gemäss Kostenvoranschlag des SDV von Swissgrid übernommen. Der Abruf erfolgt gemäss Merit-Order der eingegebenen Energiepreise unabhängig davon, ob es sich um in der ordentlichen Ausschreibung beschaffte oder zugeteilte Tertiärangebote handelt.
- Bei der Sekundärregelung erfolgt der Abruf proportional zur kontrahierten Leistung, unabhängig davon ob es sich um in der ordentlichen Ausschreibung beschaffte oder zugeteilte Regelleistung handelt.
- Der SDV kann den Einsatz seiner zugeordneten Erzeugungseinheiten im Pool optimieren bzw. anpassen.
- Dem SDV ist es freigestellt, ob er die kontrahierte/zugeteilte Leistung selbst vorhält oder bei einem anderen SDV beschafft. Das Delegieren der Zuschläge erfolgt über das SDL-Beschaffungstool.

### **3. Datenlieferungsprozess im Zuteilungsverfahren**

Die Datenlieferung der SDV erfolgt, sobald Swissgrid das hier beschriebene Zuteilungsverfahren gestartet hat (vgl. Ziffer 4), jedoch bis spätestens am Folgetag um 11:00 Uhr.

Folgende Informationen werden von den SDV an Swissgrid übermittelt:

- Tages- und erzeugungseinheitenscharfe Angaben der freien Systemdienstleistungen pro Produkt und ausgeschriebenem Zeitraum ohne Berücksichtigung der reservierten Leistung/Energie wie auch mit dem Einbezug von reservierter Leistung/Energie, die durch die Auflösung bestehender Verträge oder das Aussetzen einer Lieferung in der betreffenden Lieferperiode verfügbar gemacht werden kann. Dabei ist für jede Position der Preis anzugeben, zu dem diese der Swissgrid als SDL zur Verfügung gestellt werden kann. Sie sind mit Hilfe der entsprechenden Vorlage und im Excel Format zu senden.
- Eine schriftliche Bestätigung der SDV, dass sie nebst den als auflösbar bezeichneten Verträgen sowie den als aussetzbar deklarierten Lieferungen über keine weiteren Möglichkeiten verfügen, der Swissgrid in der betreffenden Lieferperiode reservierte Leistung und Energie als SDL zur Verfügung zu stellen. Diese Bestätigung wird zusammen mit der oben beschriebenen Datenlieferung an Swissgrid gesendet. Das Original soll direkt zu Händen der EICom auf postalischem Weg zugestellt werden (Anhang 3 Kontaktstellen).

Um einen reibungslosen Prozess zu gewährleisten, soll gemäss der zeitlichen Abfolge in der nachfolgenden Ziffer 4 auf dem von Swissgrid zur Verfügung gestellten und auf ihrer Website aufgeschalteten Template die Zusendung der Daten erfolgen. Swissgrid wird den beschriebenen Datenlieferungsprozess nach Rücksprache mit den SDV bis zu zwei Mal im Jahr testen, sofern das hier beschriebene Zuteilungsverfahren nicht eingesetzt worden ist. Das Ziel des Tests ist eine formale Prüfung der Dateien und der Schnittstellen.

## 4. Chronologischer Ablauf des Zuteilungsverfahrens

### Ablauf bei Sekundär- und Primärregelleistung

Zeitpunkt	Meldung
D-5 bis 16:00	Ankündigung von Swissgrid an die SDV und an die EICom, eine Beschaffung nach Zuteilungsverfahren durchzuführen.
D-5 bis D-4 11:00	Die SDV senden Ihre Daten und die Bestätigung gemäss Ziffer 3.
D-4 ab 11:00	Swissgrid macht eine erste Evaluation der noch freien Regelleistung pro SDV.
D-4 bis 13:00	Deckt die freie Regelleistung den Bedarf der Swissgrid ab, teilt diese die Leistung umgehend den SDV zu und kommuniziert die Endergebnisse der Beschaffung sowie das Ende des Zuteilungsverfahrens. Falls sich in der ersten Evaluation zeigt, dass Swissgrid ihren Bedarf ohne reservierte Energie nicht decken kann, startet Swissgrid eine zweite Evaluation inkl. reservierter Energie. Swissgrid prüft die Kostenvorschläge der SDV zur Übernahme von reservierter Energie.
D-4 bis 13:00	Swissgrid beantragt bei der EICom mit einer kurzen Begründung einen Entscheid über die Anrechenbarkeit derjenigen Kostenvorschläge (vgl. Ziffer 5 Bst. b), die sie akzeptieren möchte.
D-4 bis 14:00	Die EICom teilt die Anrechenbarkeit der Kosten mit, oder lehnt diese ab.
D-4 bis 16:00	Decken die freie Regelleistung sowie die anrechenbaren freiwilligen Angebote der SDV den Bedarf der Swissgrid ab, teilt diese die Leistung umgehend den SDV zu, kommuniziert die Endergebnisse der Beschaffung und das Ende des Zuteilungsverfahrens. Reichen die freie Regelleistung sowie die anrechenbaren freiwilligen Angebote der SDV zur Deckung des Bedarfs nicht aus, beantragt Swissgrid bei der EICom die Enteignung der zusätzlich erforderlichen reservierten Energie. Die bereits verfügbare freie Regelleistung sowie die anrechenbaren freiwilligen Angebote der SDV werden letzteren umgehend zugeteilt.
D-3 bis 16:00	Die EICom verfügt bei gegebenen Voraussetzungen die beantragte Enteignung der zusätzlichen reservierten Energie. Die Verfügung wird der Swissgrid und den betroffenen SDV umgehend eröffnet.
D-3 bis 16:30	Swissgrid kommuniziert die Endergebnisse der Beschaffung und das Ende des Zuteilungsverfahrens.

### Ablauf bei positiver und negativer Tertiärregelleistung

Zeitpunkt	Meldung
D-2 bis 16:00	Ankündigung von Swissgrid an die SDV und an die EICom, eine Beschaffung nach Zuteilungsverfahren durchzuführen.
D-2 bis D-1 11:00	Die SDV senden Ihre Daten gemäss Ziffer 3.
D-1 ab 11:00	Bei Tagesausschreibung entfällt die erste Prüfung ohne reservierte Energie. Swissgrid berechnet nur inkl. reservierter Energie, da sie davon ausgeht das alle anderen Angebote im ordentlichen Verfahren abgegeben worden sind.
D-1 bis 13:00	Swissgrid prüft die Kostenvorschläge (vgl. Ziffer 5 Bst. b) der SDV zur Übernahme von reservierter Energie.
D-1 bis 13:00	Swissgrid beantragt bei der EICom mit einer kurzen Begründung einen Entscheid über die Anrechenbarkeit derjenigen Kostenvorschläge, die sie akzeptieren möchte.
D-1 bis 14:00	Die EICom teilt die Anrechenbarkeit der Kosten mit, oder lehnt diese ab.
D-1 bis 15:30	Decken die freie Regelleistung sowie die anrechenbaren freiwilligen Angebote der SDV den Bedarf der Swissgrid ab, teilt diese die Leistung umgehend den SDV zu und kommuniziert die Endergebnisse der Beschaffung sowie das Ende des Zuteilungsverfahrens. Reichen die freie Regelleistung sowie die anrechenbaren freiwilligen Angebote der SDV zur Deckung des Bedarfs nicht aus, beantragt Swissgrid bei der EICom die Enteignung der zusätzlich erforderlichen reservierten Energie. Die bereits verfügbare freie Regelleistung sowie die anrechenbaren freiwilligen Angebote der SDV werden letzteren umgehend zugeteilt.

D-1 bis 17:00	Die EICom verfügt bei gegebenen Voraussetzungen die beantragte Enteignung der zusätzlichen reservierten Energie. Die Verfügung wird der Swissgrid und den betroffenen SDV umgehend eröffnet.
D-1 bis 17:30	Swissgrid kommuniziert die Endergebnisse der Beschaffung und das Ende des Zuteilungsverfahrens.

## 5. Entschädigungen beim Zuteilungsverfahren

Swissgrid unterscheidet bei der Entschädigung zwischen den nachfolgenden Fällen:

### a. Zuteilungsverfahren exkl. reservierter Energie

Die erbrachte Energie bei Einsatz von Regelleistungen wird nach denselben Vergütungsansätzen wie bei ordentlich zugeschlagenen Angeboten abgerechnet. Das bedeutet, dass analog zum ordentlichen Prozess die SDV einen Preis für die Tertiärregelenergie in der Beschaffungsplattform von Swissgrid eingeben müssen.

Die Entschädigung für die zugeteilte Vorhaltung von Regelleistung entspricht der Hälfte des Median über alle Angebote des ordentlichen Verfahrens.

### b. Zuteilungsverfahren inkl. reservierter Energie

Die SDV haben die Möglichkeit einen Kostenvoranschlag zur Übernahme der reservierten Leistung und Energie der Swissgrid zur Verfügung zu stellen. Dieser Kostenvoranschlag soll sämtliche Ausgaben und Risiken enthalten. Die Swissgrid kann diesen Kostenvoranschlag – unter Vorbehalt der Anrechenbarkeit - akzeptieren oder ablehnen.

### c. Enteignung

Die SDV werden gemäss Art. 26 Abs. 2 Bundesverfassung und Art. 16 Bundesgesetz über die Enteignung voll entschädigt.

## 6. Information an die EICom

Die EICom ist während des ganzen Prozesses involviert und informiert. Dazu erhält sie regelmässig Informationen über den Stand der Beschaffung von Swissgrid. Somit wird gewährleistet, dass sie genügend Zeit zur Verfügung hat, allfällige Anträge auf Enteignung zu prüfen und zu verfügen.

## 7. Beispiel eines Zuteilungsverfahrens

### Rahmenbedingungen:

Produkt	SRL Ausschreibung
Lieferzeitraum	1 Woche
Ausschreibungsmenge	400 MW
Anzahl präqualifizierte Marktteilnehmer	3 SDV

### Ordentliches Verfahren:

#### Ausschreibung Nr. 1:

Teilnahme: 3 SDV (SDV 1 – SDV 2 –SDV 3)  
 Ergebnis: 235 MW  
 SDV 1 :100MW  
 SDV 2: 85 MW  
 SDV 3: 50 MW

#### Ausschreibung Nr.2:

Teilnahme: 2 SDV (SDV 2 – SDV 3)  
 Ergebnis: 35 MW  
 SDV 2: 10 MW  
 SDV 3: 25 MW

Gesamtergebnis: 270 MW Angebot im ordentlichen Verfahren

Swissgrid prüft alternativ Massnahmen → der minimale Bedarf wird auf 300 MW festgelegt was einem Restbedarf von mindestens 30 MW entspricht.

### Zuteilungsverfahren wird gestartet - SDV senden Ihre Daten – EICom wird informiert

#### Anmeldung SDV 1: keine reservierte Energie

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
EZE 1	55	55	55	55	55	55	55
EZE 2	45	45	45	45	45	45	45
EZE 3	10	10	10	10	10	10	10
Summe	110	110	110	110	110	110	110

#### Anmeldung SDV 2: keine reservierte Energie

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
EZE 1	35	35	35	35	35	35	35
EZE 2	30	30	30	30	30	30	30
EZE 3	30	30	30	30	30	35	35
Summe	95	95	95	95	95	100	100

#### Anmeldung SDV 3: ohne reservierte Energie

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
EZE 1	50	50	50	50	50	50	50
EZE 2	30	30	30	30	30	30	30
EZE 3	0	0	0	0	0	0	0
Summe	80	80	80	80	80	80	80

#### Anmeldung SDV 3: mit reservierter Energie inkl. detailliertem Kostenvoranschlag

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
EZE 1	50	50	50	50	50	50	50
EZE 2	30	30	30	30	30	30	30
EZE 3	15	15	15	15	15	15	15
Summe	95	95	95	95	95	95	95

### Berechnung und Ergebnis ohne reservierte Energie

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa <sup>(1)</sup>	So <sup>(1)</sup>
SDV 1	110	110	110	110	110	110	110
SDV 2	95	95	95	95	95	100	100
SDV 3	80	80	80	80	80	80	80
Summe	285	285	285	285	285	290	290

### Berechnung und Ergebnis mit reservierter Energie

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa <sup>(1)</sup>	So <sup>(1)</sup>
SDV 1	110	110	110	110	110	110	110
SDV 2	95	95	95	95	95	100	100
SDV 3	95	95	95	95	95	95	95
Summe	300	300	300	300	300	305	305

<sup>(1)</sup> SDV 2 wird aufgrund der EZE Angaben zwei Tage (Sa & So) mit 5 MW zusätzlich verpflichtet obwohl es sich um ein Wochenprodukt handelt.

- SDV 3 hat einen Kostenvoranschlag zur Übernahme der reservierten Energie gesendet.
- Swissgrid bewertet die Kosten und akzeptiert oder lehnt diese in Absprache mit der ECom anschliessend ab. Bei Ablehnung der Kosten erstellt sie einen Antrag auf Enteignung an die ECom. In Beiden Fällen würde sie die Leistung übernehmen.
- Swissgrid beansprucht die komplette zur Verfügung stehende Leistung, auch über den festgelegten minimalen Bedarf von 300 MW (am Sa&So → 305 MW) aufgrund einer ursprünglichen Ausschreibungsmenge von 400 MW.
- Swissgrid kommuniziert die Vorhaltungen den einzelnen SDV.

## Meldung an SDV 1

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
SDV 1	110	110	110	110	110	110	110

## Meldung an SDV 2

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
SDV 2	95	95	95	95	95	100	100

## Meldung an SDV 3

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
SDV 3	95	95	95	95	95	95	95